

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Gebrauchshinweise | Stromerzeuger |  |
| * Mit Stromerzeuger sind tragbare Stromerzeuger, Einbaugeneratoren und Dynawatt-Anlagen gemeint. * Stromerzeuger sind nach jeder Verwendung einer Sichtprüfung zu unterziehen. * Beim Stromerzeuger ist mindestens 1x jährlich ist eine schriftlich dokumentierte Sicht- und Funktionsprüfung durch eine sachkundige Person durchzuführen. * Etwaige Servicearbeiten müssen intervallmäßig nach der Bedienungsanleitung durchgeführt werden. * Auch das Vorhandensein und die Funktionstüchtigkeit der Zubehörteile ist zu kontrollieren. * Der Kraftstoff im Kraftstoffbehälter sollte nicht älter als drei Monate sein. * Der Zustand des Seilzuges der Reversierstarteinrichtung gehört ebenfalls kontrolliert. * Tragbare Stromerzeuger sollten beim Lastprüflauf bis zur Nennlast zirka eine Stunde belastet werden. Vor dem Abstellen sollte der Stromerzeuger zirka fünf Minuten ohne Belastung weiterlaufen (Kühlung). * **Ist beim Stromerzeuger ein elektrischer Defekt erkennbar, ist durch eine fachkundige Person (Elektriker, Elektrotechniker, Fachfirma, …) die Betriebssicherheit wieder herzustellen. Diese müssen in diesem Zusammenhang die elektrische Betriebssicherheit (ÖVE E 8701) gewährleisten.** * Der ÖBFV empfiehlt, alle 5 Jahre eine Überprüfung der Schutzmassnahmen durch einen Fachkundigen durchführen zu lassen. | | |